

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine große Ehre und Freude, Sie im Namen der Landesregierung hier im Kloster Bronnbach zum gemeinsamen Empfang der Regierung des Landes Baden-Württemberg und des Main-Tauber-Kreises herzlich begrüßen zu dürfen.

Ich möchte nicht verhehlen, daß mich als Historiker die geschichtsträchtige Atmosphäre dieser bedeutenden Klosteranlage sofort gefangen genommen hat.

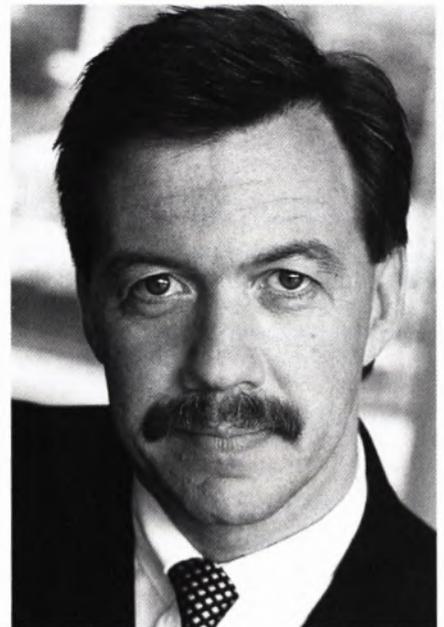
An einem Ort, an dem jeder Stein Geschichte atmet, wird einem besonders bewußt, daß unsere heutige menschliche Gemeinschaft und die von ihr gestaltete Umwelt das Ergebnis einer langen Entwicklung sind, und daß wir unsere heutige Lage nicht verstehen können, ohne unserer Herkunft bewußt zu sein.

Dieses Bewußtheit der eigenen Geschichte ist aber von großer Bedeutung, denn wer nicht weiß, woher er kommt, der kann die Zukunft nicht meistern. Auch deshalb ist Denkmalschutz von großer gesellschaftspolitischer Bedeutung. Der Denkmalschutz bewahrt die Kulturdenkmale als Zeugnisse unserer eigenen Geschichte und als Fixpunkt für die Identifikation des einzelnen mit der Gemeinschaft, in die er hinein gewachsen ist.

Gerade hier in Bronnbach wird uns in besonderem Maße ein Stück Landesgeschichte anschaulich dargeboten.

Wir können nachvollziehen, wie die Zisterziensermönche in eine urwüchsige Landschaft gezogen und daraus – wie an vielen anderen Orten – mit Fleiß, Arbeit und Zuversicht eine im wahrsten Sinne des Wortes blühende Landschaft entwickelt haben.

Wie zu allen Zeiten war es dieser Pioniergeist, der die Entwicklung unseres Landes voran gebracht hat, und wir sollten uns dessen bewußt sein, daß



die Grundlagen für diese einzigartige Kulturlandschaft, in der wir uns zu Hause fühlen, und für den Wohlstand, den wir heute genießen, von unseren Vorgängern und Vorvorgängern gelegt worden sind, auf deren Schultern wir Heutigen stehen.

Dies erlegt uns aber auch die Verpflichtung auf, in Verantwortung vor unserer Geschichte das auf uns gekommene kulturelle Erbe zu bewahren, fortzuentwickeln und den nachkommenden Generationen weiterzureichen.

Goethe läßt seinen Faust sagen: „Was Du ererbt von Deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.“

Einer, meine Damen und Herren, hat dieses Zitat wörtlich genommen. Ich meine Herrn Landrat Denzer, der für den Main-Tauber-Kreis die vom Verfall bedrohte Klosteranlage mit dem Ziel ihrer Rettung erworben hat. Nun ist der Landkreis stolzer Besitzer eines Klosters, was nicht nur Lust, sondern zugleich auch Last bedeutet. Aber das Glück war mit dem Tüchtigen.

Zur selben Zeit beschloß nämlich die

Landesregierung das bisher größte Sonderprogramm der Denkmalpflege, das sog. Denkmalnutzungsprogramm. Ja, es ist verbürgt, daß der Besuch des damaligen Ministerpräsidenten im Main-Tauber-Kreis, wo ihm der bedrohliche Zustand des Klosters Bronnbach vor Augen geführt worden war, der eigentliche Auslöser für das Denkmalnutzungsprogramm war.

Das Programm wurde mit einem Gesamtvolumen von 250 Mio. DM ausgestattet, davon 125 Mio. DM für 76 nicht landeseigene Kulturdenkmale. Bei der erwähnten Vorgeschichte war es kein Wunder – angesichts der außergewöhnlich großen und schwierigen Sanierungsaufgabe aber auch gerechtfertigt –, daß das Kloster Bronnbach mit 17 Mio. DM den größten Einzelzuschuß erhielt. Der Bewilligungsbescheid des Landes trägt das Datum vom 23.12.1986 – er war also ein richtiges Weihnachtsgeschenk für den Main-Tauber-Kreis – und ist im Jahre 1987 wirksam geworden.

Neben dem 25jährigen Jubiläum des Bestehens des Landesdenkmalamts können wir deshalb dieses Jahr auch 10 Jahre Denkmalnutzungsprogramm in Bronnbach feiern. In diesen 10 Jahren wurde eine entscheidende Etappe zur Rettung, Sanierung und Wiederbelebung des Klosters Bronnbach gewonnen.

Entscheidend dafür war das vorbildliche Engagement des Main-Tauber-Kreises, aber auch der Stadt Wertheim, bei der Suche und Realisierung neuer denkmalverträglicher Nutzungen – unterstützt durch die finanzielle Förderung des Landes und die intensive Beratung durch das Landesdenkmalamt. Dabei war allen Beteiligten von vornherein klar, daß die Sanierung der Klosteranlage und die Einbringung neuer Nutzungen nur abschnittsweise möglich sein würde.

Heute können wir feststellen, daß in wichtigen Teilkomplexen neue, dauerhafte Nutzungen untergebracht werden konnten – vom Verbundarchiv über das Grafschaftsmuseum Wertheim bis hin zur Fraunhofer Gesellschaft – und daß im übrigen die substanzsichernden Maßnahmen fast vollständig durchgeführt worden sind, so daß in den nächsten Jahren keine Notfälle mehr drohen.

Auch der ehrwürdigen Klosterkirche, in der wir uns heute abend zusammengefunden haben, wurde eine gesicherte Zukunft gegeben. Der Bau, mit dem die Zisterzienser vor genau 840 Jahren begonnen haben und der ein halbes Jahrtausend Kirchenbau-

und Klostergeschichte repräsentiert, wurde in Chor und Apsis statisch gesichert. Die Fundamente und Dächer wurden instand gesetzt, die gesamte Ausstattung konserviert und die historische Orgel aus dem Jahre 1896 restauriert.

Wie Sie dem Programmheft entnehmen können, wird uns der Orgelsachverständige des Landesdenkmalamts, Herr Dr. Könner, im Anschluß an die Grußworte das Ergebnis der Orgelrestaurierung vorführen.

All diese Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung dieses wichtigen Kulturerbes Kloster Bronnbach sind ein Erfolg der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen dem Main-Tauber-Kreis und dem Lande Baden-Württemberg. Es entspricht dem Geiste dieser Zusammenarbeit, daß Land und Kreis den anschließenden Empfang gemeinsam durchführen und jeder trotz der gegenwärtigen Sparzwänge die Hälfte der anfallenden Kosten trägt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kloster Bronnbach ist nur ein – wenn auch besonders bedeutendes – Beispiel für die vielen Denkmalobjekte in unserem Lande, die vom Landesdenkmalamt während seines nunmehr 25jährigen Wirkens betreut worden sind.

Jeder, der mit offenen Augen durch unser Land fährt, kann sich selbst von der Vielzahl der restaurierten und instand gesetzten Kulturdenkmale überzeugen, die überall das Bild unserer Städte und Gemeinden prägen und entscheidend zur Identifikation des Bürgers mit seiner Heimat beitragen.

Daß die Bewahrung unseres kulturellen und architektonischen Erbes eine öffentliche Aufgabe mit herausragendem Stellenwert ist, wurde der Allgemeinheit und ihren politischen Vertretern im Laufe der Nachkriegszeit erst allmählich bewußt.

Die Konzentration aller Kräfte in den ersten Nachkriegsjahren auf den Wiederaufbau versperrte den Blick auf eines der Grundbedürfnisse des Menschen, nämlich Sicherheit in der Verwurzelung mit seiner eigenen Geschichte und der eigenen geistigen und kulturellen Herkunft zu finden. Erst allmählich wuchs die Bereitschaft, die Verpflichtung gegenüber der eigenen Geschichte anzuerkennen.

Der entscheidende Umschwung im öffentlichen Bewußtsein geschah in den 70er Jahren, als die sich massierenden Verluste durch den leichtfertigen Umgang mit unseren Kulturdenk-

malen der Allgemeinheit schmerzlich bewußt und die zunehmende Unwirtlichkeit unserer Städte für jedermann unübersehbar wurde.

Die bedeutendsten Meilensteine für den beginnenden Aufschwung des Denkmalbewußtseins waren 1972 das Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes und die Gründung des Landesdenkmalamts sowie 1975 das Europäische Jahr des Denkmalschutzes.

Seit dieser Zeit spiegelt sich der enorm gestiegene politische und gesellschaftliche Stellenwert des Denkmalschutzes in der Aufwärtsentwicklung des Landesdenkmalamts wider.

Allein die Zahl der Mitarbeiter wurde von ursprünglich 90 auf heute rund 240 ständig Beschäftigte gesteigert, wobei neben Konservatoren, Archäologen, Grabungstechnikern und -arbeitern auch Spezialisten wie Naturwissenschaftler, Bauforscher oder Technikhistoriker die Fachkompetenz und Wirkungskraft des Landesdenkmalamts steigerten.

Heute genießt das Landesdenkmalamt nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch darüber hinaus wegen seiner fachlichen Leistungen höchstes Ansehen.

Die enorm gestiegene Bedeutung der Denkmalpflege schlug sich auch in den Haushalten, insbesondere bei der Bereitstellung von Fördermitteln nieder.

In den 17 Jahren von 1980 bis 1996 wurden vom Landesdenkmalamt in der allgemeinen Denkmalförderung unter Einberechnung der Sonderprogramme, nämlich dem Schwerpunktprogramm Denkmalpflege, dem bereits erwähnten Denkmalnutzungsprogramm und dem Umweltschadensprogramm, über 1,2 Mrd. DM an Zuschußmitteln für die Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern eingesetzt. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum über 17 000 Zuschußanträge bewilligt, das sind pro Jahr über 1 000 Erhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern. Alle diese Objekte sind vom Landesdenkmalamt auch mit Rat und Tat begleitet und betreut worden und prägen unsere heutige Denkmallandschaft, auf die wir zu recht stolz sind.

Auch die archäologische Denkmalpflege des Landesdenkmalamtes, um noch einen wichtigen anderen Arbeitsbereich aufzugreifen, hat in der letzten Zeit Erstaunliches geleistet. Rund 100 größere archäologische Rettungsgrabungen pro Jahr wurden durchgeführt und förderten zum Teil

sensationelle Funde sowie neue Erkenntnisse über die menschliche und gesellschaftliche Entwicklung aus allen Epochen der Vor- und Frühgeschichte sowie des Mittelalters bis in die beginnende Neuzeit zutage.

Stichwortartig möchte ich nur auf die Ausgrabung des Keltenfürsten von Hochdorf, auf die Pfahlbauarchäologie, auf die stadttarchäologischen Grabungen in geschichtsträchtigen Städten wie Konstanz, Ulm oder Ladenburg oder auf die vor wenigen Wochen eröffnete Landesausstellung „Die Alamannen“ hinweisen.

All diese Leistungen waren nur dadurch möglich, daß sich die Mitarbeiter des Landesdenkmalamts oft weit über das übliche Maß der Pflichterfüllung hinaus für die Ziele und Belange des Denkmalschutzes in unserer aller Interesse eingesetzt haben. Dafür möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdenkmalamts meinen persönlichen Dank und den Dank der Landesregierung aussprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist allgemein bekannt, daß wir in den letzten Jahren drastische Sparmaßnahmen auch in der Denkmalpflege ergreifen mußten. Es wäre jedoch falsch, daraus den Schluß abzuleiten, daß der politische Stellenwert des Denkmalschutzes nach dem Aufschwung in den 70er und 80er Jahren nunmehr wieder im Schwinden begriffen sei.

Dies stimmt schon deshalb nicht, weil die Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte generell die Kürzung aller öffentlichen Ausgaben erfordert und die Sparmaßnahmen in vergleichbarem Umfang auch alle anderen wichtigen Politikbereiche treffen.

In Anbetracht des weiterhin unbestritten hohen Stellenwerts des Denkmalschutzes werde ich mich dafür einsetzen, daß bei einer Besserung der Situation bei den öffentlichen Finanzen die Mittel für die Denkmalpflege wieder

angemessen erhöht werden. Dies halte ich vor allem bei den Mitteln für die Denkmalförderung für erforderlich.

Diese Zuschußmittel sind nicht nur eine wichtige Hilfe für die Bereitschaft und Fähigkeit des privaten Denkmaleigentümers, sein Denkmal zu erhalten und instand zu setzen. Sondern die in diesem Bereich ausgegebenen öffentlichen Mittel ziehen auch ein Mehrfaches an privaten Investitionen nach sich, die insbesondere den mittelständischen Betrieben vor allem im Bau- und Ausbaugewerbe zugute kommen.

Investitionen in den Denkmalschutz dienen auch der Sicherung von Arbeitsplätzen. Dasselbe gilt auch für die bestehenden Steuervergünstigungen für Kulturdenkmale, die nach dem Entwurf des Steuerreformgesetzes 1999 auf die Hälfte ihrer Wirkung reduziert werden sollen. Ich habe mich beim ersten Durchgang dieses Gesetzentwurfs im Bundesrat speziell auch gegen diese Kürzung gewandt und entsprechende Gegenanträge eingebracht.

Bekanntlich hat jedoch der Bundesrat im Plenum mit seiner Stimmenmehrheit den Gesetzentwurf in toto abgelehnt, so daß nunmehr die Einwirkungsmöglichkeiten im weiteren Gesetzgebungsverfahren abgewartet werden müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, der mir am Herzen liegt. Die heutige wirtschaftliche und finanzielle Lage mit ihrem globalen Hintergrund erfordert von uns allen ein Umdenken. Um unsere Standortsituation zu verbessern, muß auch die öffentliche Verwaltung effektiver, der Staat schlanker werden. Dazu kann auch die Denkmalschutzverwaltung als Teil der öffentlichen Verwaltung beitragen. Ich möchte anerkennend hervorheben, daß gerade in diesem Bereich in jüngster Zeit Erhebliches geleistet worden ist.

Insbesondere bei der Beschleunigung

der denkmalrechtlichen Verfahren, bei der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, bei der Verbesserung der Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit.

Ich fordere alle Mitarbeiter der Denkmalschutzverwaltung dazu auf, die getroffenen Maßnahmen engagiert umzusetzen und bei den zu treffenden denkmalrechtlichen Entscheidungen neben der Kernaufgabe, nämlich der Erhaltung der Kulturdenkmale, auch die Auswirkungen – vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht – entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen angemessen mitzuberücksichtigen.

Ich glaube, daß wir mit der Umsetzung der Organisationsuntersuchung der Denkmalschutzverwaltung und den eingeleiteten Maßnahmen auf dem richtigen Wege sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, rückblickend auf 25 Jahre Denkmalschutzgesetz und Landesdenkmalamt können wir trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten stolz sein auf die Leistungen und Erfolge der Denkmalpflege in unserem Lande. Deswegen können wir – wenn wir uns den Pioniergeist der Zisterzienser zu eigen machen, die diese liebliche Gegend um Bronnbach urbar gemacht haben – mit Zuversicht die vor uns liegenden weiteren 25 Jahre angehen.

Und wie kann dieser Weg in die denkmalpflegerische Zukunft besser eingeleitet werden, als mit den Klängen der restaurierten Orgel in der Klosterkirche zu Bronnbach und mit der anschließenden leiblichen Stärkung bei dem Büffet im historischen Josefsaal, zu dem ich Sie alle herzlich einlade.

Dr. Walter Döring Mdl
Wirtschaftsminister des Landes
Baden-Württemberg
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart